

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Medizinisch strukturelle Weiterentwicklung des Verbundkrankenhauses Bernkastel-Wittlich	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
	Aktenzeichen:
	Vorlagennummer: 2024/173
	Datum: 14.05.2024
Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2.b	Stadtrat	06.06.2024	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Diese Vorlage wurde wortgleich aus der Sitzung des Kreistages vom 29. April 2024 nebst Anlage (Beschlussvorlage Sitzung des ctt Regionalbeirates vom 4. April 2024) übernommen und wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Durch notariellen Vertrag vom 31.01.1986 bestellte der Landkreis der Deutschen Gesellschaft für Krankenpflege e. V. (DGAR) ein Erbbaurecht des Inhalts, dass der DGAR das Recht zusteht, auf den in Wittlich und Bernkastel-Kues gelegenen und im Vertrag genannten Grundstücken jeweils ein Krankenhaugelände zu haben.

Ebenfalls mit notariellen Übernahmeverträgen vom 31.01.1986 wurde vereinbart, dass die Kreiskrankenhäuser in Wittlich und Bernkastel-Kues ab dem 01.01.1986 von der DGAR übernommen werden und mit der Übergabe an die DGAR Besitz, Nutzung, Gefahr und Lasten vom Landkreis auf die DGAR übergehen.

Unabhängig von diesem weitgehenden Gefahrenübergang wurden Mitwirkungsrechte des Landkreises in der DGAR im Rahmen des § 14 der Übernahmeverträge vereinbart. Diese Mitwirkungsrechte sahen vor, dass vier vom Landkreis zu benennenden Personen aus dem Landkreis als Vereinsmitglieder auf Dauer aufzunehmen sind, wobei eines dieser Mitglieder in den Vorstand berufen wird. Die DGAR verpflichtet sich durch notarielle Urkunde gegenüber dem Landkreis, Beschlüsse des Vorstandes, der Mitgliederversammlung und/oder der Geschäftsführung nicht auszuführen, wenn das vom Landkreis benannte Mitglied des Vorstandes oder vom Landkreis benannte Mitglieder des Vereins dem widersprechen haben und der Beschluss sich auf die folgenden Gegenstände bezog:

- im Einzelfall 250.000 DM überschreitende Investitionsvorhaben, Instandhaltung und Instandsetzung ausgenommen;
- eine Veränderung der Planbetten, der Funktions- oder Abteilungsbereiche;
- einen Personal- oder Leistungsabbau zugunsten anderer Krankenhäuser

Diese Mitwirkungsrechte in der DGAR, deren Rechtsnachfolgerin zwischenzeitlich die ctt wurde, wurden soweit sie die Mitgliedschaft in der DGAR betrafen, im Jahre 1992 aus unterschiedlichen Gründen aufgegeben und stattdessen vereinbart, dass die ctt einen „Regionalbeirat Bernkastel-Wittlich“ bildet, der die durch den Übernahmevertrag geregelten Mitwirkungsrechte wahrnimmt. Hinsichtlich der in den Buchstaben a) – c) geregelten Mitwirkungsrechte ist inhaltlich somit keine Änderung eingetreten.

Der Regionalbeirat besteht aus:

- der jeweiligen Landrätin oder dem jeweiligen Landrat kraft Amtes
- fünf vom Landkreis vorzuschlagenden Mitgliedern
- drei weiteren von der ctt zu benennenden Mitgliedern

Die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat soll kraft Amtes Vorsitzender des Regionalbeirates sein.

Über diese Regelung hinausgehende Mitwirkungsrechte hat der Landkreis im Rahmen des Betriebes und der Weiterentwicklung des Verbundkrankenhauses nicht.

In der Sitzung des Regionalbeirats am 11.01.2024 erläuterte die ctt ausführlich die Notwendigkeit und den gegenwärtigen Planungsstand hinsichtlich einer umfassenden Weiterentwicklung der Krankenhausstandorte in Wittlich und in Berncastel-Kues. In den wesentlichen Zügen wird die Geschäftsführung der ctt auf der Basis der dieser Vorlage beigefügten Präsentation die Gründe und den derzeitigen Planungsstand auch in der Kreistagssitzung erläutern.

In der Konsequenz haben diese Planungen für den Standort Berncastel-Kues folgende wesentliche Konsequenzen:

Der Betrieb einer sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung soll nach den derzeitigen Krankenhausreformplanungen die ärztliche Versorgung über allgemeinmedizinische und/oder fachärztliche Vertragsärzte abbilden. Für den funktionsfähigen Betrieb einer solchen Einheit haben sowohl ctt als auch der Landkreis ein hohes gemeinsames Interesse an der Zukunftssicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung am Standort. Die Einrichtung eines allgemeinmedizinischen MVZ am Standort Berncastel-Kues wäre ein Baustein für eine solche Versorgungssicherung.

ctt muss nicht selbst zwingend Träger eines solchen allgemeinmedizinischen MVZ sein, wichtig ist, dass die Einrichtung und der Betrieb eines allgemeinmedizinischen MVZ gelingt. Für den Betrieb der sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung ist eine funktionierende und mit der sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung vernetzt kooperierende Primärversorgung zwingende Voraussetzung. ctt wird deshalb die Suche und den Start eines geeigneten Kooperationspartners als MVZ-Träger in der Primärversorgung mit aller Anstrengung unterstützen. In jedem Fall wird ein Organisations- und Managementsupport seitens ctt angeboten. Sofern sich für die Primärversorgung kein geeigneter Kooperationspartner findet und die kommunale Ebene bereit ist, sich mit einem Zuschuss zu beteiligen, wird ctt sich selbst als Träger einer allgemeinmedizinischen Versorgungsstruktur einbringen. Bleibt eine solche Versorgungsstruktur trotz kommunaler Beteiligung mit einem Zuschuss drei aufeinanderfolgende Jahre defizitär, ist ctt ohne weitere Zustimmungserfordernisse des Regionalbeirats berechtigt, dieses Engagement einzustellen.

Die neu einzurichtende sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung und die Psychosomatik würden in einer aufgestockten Etage im Psychiatriegebäude verortet.

Die Primär- und Sekundärversorgung und die komplementären Versorgungselemente könnten in neuen, bedarfsgerechten Gebäuden auf dem Grundstück des Bestandsgebäudes oder alternativ, soweit geeignet und wirtschaftlicher, in nutzungsgerecht umgebauten Teilbereichen des Bestandsgebäudes untergebracht werden.

Komplementär und eng verzahnt mit den Leistungen der Klinik wären nachstationäre, pflegerische und therapeutische Versorgungsangebote, Wohngruppen für Menschen mit Beeinträchtigungen, ein Therapiezentrum, Betreutes Wohnen, ambulante Pflege, Tagespflege, Nachtpflege und Werkwohnungen bedarfsorientiert unter Einbindung interessierter Betreiber implementierbar.

Am Klinikstandort in Wittlich bedarf es für die Konzentration der somatischen Fachbereiche räumlicher Erweiterungen v.a. für die Geriatrie und in der ZNA.

Bereits aufgrund der für die Umsetzung des Konzeptes notwendig werdenden umfangreichen investiven Maßnahmen sowohl am Standort in Berncastel-Kues als auch am Standort Wittlich kann die ctt die geplanten Maßnahmen nur dann umsetzen, wenn der Regionalbeirat diesen nicht widerspricht.

In der Sitzung des Regionalbeirates am 11.01.2024 erfolgte keine Beschlussfassung durch den Regionalbeirat. Im Nachgang zu dieser Sitzung fand ein reger Austausch mit der Geschäftsführung der ctt bezüglich der weiteren Vorgehensweise und einer Konkretisierung der Planung statt.

Eine weitere Sitzung des Regionalbeirates fand dann am 04.04.2024 statt. Grundlage dieser Sitzung war eine intensiv zwischen Verwaltungsführung und der Geschäftsführung der ctt abgestimmte Sitzungsvorlage, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Regionalbeirat – 8 Mitglieder waren anwesend – hat dieser Vorlage mit folgenden Anpassungen bei 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt:

In den Text der Vorlage wird aufgenommen, dass der Notarzt am Standort Bernkastel-Kues weiterhin durch ctt gestellt wird.

In der Nr. 2 des Beschlussvorschlages wird das Wort „baulich“ gestrichen. Der Regionalbeirat ist somit bei allen aus den strukturellen Veränderungen sich ergebenden Veränderungen entsprechend des Planforschungsfortschrittes zu beteiligen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

- Beschlussvorlage für die Sitzung des ctt Regionalbeirates vom 4. April 2024